

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 132 (2012)

Artikel: Das Schulwesen in Zürich im Umfeld der Verfassung von 1831
Autor: Seidel, J. Jürgen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Schulwesen in Zürich im Umfeld der Verfassung von 1831

Der 29. April des Jahres 1833 war ein regnerischer Tag in Zürich. Unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt bewegte sich ein langer Zug von Honoratioren der Stadt und von Professoren der neu-gegründeten Hochschule (ab 1912: Universität Zürich) sowie von Lehrern der kurz zuvor am 22. April eröffneten Kantonsschule vom Rathaus zum Grossmünster. In der Hauptkirche der Zwinglischen Reformation wurde an jenem Tag die Urkunde von Zürichs erster Hochschule verlesen, umrahmt von mehreren Reden und von Gesängen des Männerchores. Damit fanden die lange gehegten Bemühungen liberal gesinnter Bürger aus Stadt und Landschaft ihre würdige Erfüllung. Entsprechend konnte auch der erste Rektor der Zürcher Universität Laurenz Oken bzw. Okenfuss (1779–1851) während der Inauguration nach dem Empfang der Stiftungsurkunde euphorisch erklären: «*Wir werden [den Urquell aller menschlichen Thätigkeit, das Denken und Anzünden desselben] nie trüben, nie hemmen, nie bergen zwingen, sondern ihn fassen, damit er nicht versiege, ihn in Tausend Bäche und Rinnen leiten, damit er die Wiesen, Felder und Gärten der grossen Ebene der Wissenschaft und des Staates bewässere und befruchte und die Räder das Gewerbe antreibe.*»¹ Seitens der kantonalen Behörden versprach der Amtsbürgermeister Johann Jakob Hess in jener Stunde allen Lehrern die Freiheit der Lehre und Forschung, «*als Priester des Tempels der Wissenschaften*

¹ Rede des Rektors [Laurenz Oken] der Hochschule nach Empfang der Urkunde. In: Reden gehalten bei der Inauguration der Zürcherischen Hochschule am 29. April 1833. Zürich 1833, S. 16.

kennen sie den göttlichen Funken, den sie zu wecken und zu nähren haben.»² Der Geist der Aufklärung hatte auch Zürichs Öffentlichkeit für alle sichtbar und hörbar erreicht. Der alljährliche Dies academicus erinnert bis heute an dieses Ereignis.

In jenem Jahr 1833 fand eine Unterrichtsreform vorerst ihren Abschluss, die nach Annahme der liberalen Verfassung 1831 im Stand Zürich nach einer längeren Vorgeschichte an die Hand genommen worden war. Genau genommen kursierten schon lange Reformvorschläge für eine Schule mit Universitätsniveau in den Köpfen freier, d. h. aufklärerischer Geister. Bis jetzt mussten Theologen, Mediziner, Juristen an fremden Hochschulen das wissenschaftliche Arbeiten erlernen, das sich auf das Experiment und auf vorurteilslose Forschung stützt.³ Bis anhin gab es lediglich drei sogenannte Höhere Schulen in Zürich, die Schola Tigurina (seit der Reformation), das Medizinisch-chirurgische Institut (seit 1782) und das Politische Institut (seit 1807). Sie fanden ihren endlichen Zusammenschluss 1833 in einer neuen Hochschule.

Das Schulwesen seit der Reformation

Die erste dieser drei Schulen ist die von Zwingli reorganisierte Stiftsschule am Grossmünster, auch als «*Schola Tigurina*» bekannt. Diese war somit ein Kind der Reformation, mit der die eigentliche Volksbildung im Kanton Zürich beginnt.⁴ Die Schola Tigurina war seit dem 17. Jahrhundert als *Gymnasium Carolinum* zur Ausbildung von reformierten Pfarrern in der reformierten Welt berühmt und wurde bereits seit 1600 in drei Abteilungen als philologische, philosophische und theologische Klasse geführt. Die theologische Ausbildung umfasste

² Rede des Amtsbürgermeisters. In: Reden gehalten bei der Inauguration der Zürcherischen Hochschule am 29. April 1833. Zürich 1833, S. 11.

³ Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen von der Reformation bis zur Gründung der Universität, 1525–1833. In: Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier. Bearb. von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz, Jean Strohl. Zürich 1938, S. 51.

⁴ Rudolf Braun: Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 1999, S. 298.

Dogmatik mit praktischer Theologie, Exegese, Kirchengeschichte, Predigt- und Diskutierübungen. Die Theologen traten nach ihrer Ausbildung entweder in das zürcherische Ministerium ein oder vertieften ihre Kenntnisse an ausländischen Hochschulen.⁵

Seit 1601 ging dem Besuch eine zweijährige Schulzeit im Collegium Humanitatis voraus, einer Zwischenstufe zwischen den Lateinschulen und der Tigurina.⁶ Die philologische und die philosophische Stufe dauerten je ein Jahr und waren für Knaben bestimmt, die eine höhere Schulbildung anstrebten. Unterrichtet wurden die Fächer Latein, Rhetorik, Griechisch, Hebräisch, Profangeschichte und Glaubenslehre im ersten Jahr, ihnen schlossen sich Logik, Metaphysik, Naturwissenschaften, Ethik, Naturrecht, Politik und wiederum Glaubenslehre im zweiten Schuljahr an.

Bis ins 18. Jahrhundert unterstand das Schulwesen der Dominanz der reformierten Kirche, die schrittweise aufgebrochen wurde. Bereits im 17. Jahrhundert gab es vereinzelte Versuche, den dogmatischen Wahrheiten gemeinnützig-praktische Ziele im Sinne der Aufklärung entgegenzusetzen. Im *Collegium Insulanum* (1679–1681) und seinen Nachfolgeinstitutionen, deren Mitglieder sich in der Stadtbibliothek der Wasserkirche trafen, wurden Diskurse gepflegt zu natur- und sprachwissenschaftlichen sowie staats- und rechtspolitischen Themen. Ihre Mitglieder waren den Prinzipien der Gleichheit, Redefreiheit und Freiwilligkeit verpflichtet.⁷ Speziell aus diesem Kreis wurden immer wieder Reformvorschläge laut, die Jugend behutsam zu vernunftgemäßem Denken heranzubilden und den praktischen Fächern für zukünftige Kaufleute und Politiker stärkeres Gewicht beizumessen.⁸ Sozietäten wurden gegründet, in denen das konfessionelle Element nivelliert wurde und Philosophie, Geschichte, Literatur sowie

⁵ Die von Zwingli 1525 eingerichtete *Prophezei* wollte das Theologiestudium an ausländischen Universitäten nicht ersetzen (Ulrich Gähler: Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und Werk. München 1983, S. 93).

⁶ Fritz Hunziker: Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur 1833–1933. Zürich 1933, S. 17 ff.

⁷ Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen (wie Anm. 3), S. 51 f.; Thomas Maissen, Artikel Collegium Insulanum. In: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Bd. 3, Basel 2004, S. 431.

⁸ Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen (wie Anm. 3), S. 52.

aktuelle Politik im Mittelpunkt der Diskussionen standen. Zudem wurden diverse Privatschulen eröffnet, die den Drang nach erweiterter Volksbildung bestätigten.⁹ Schliesslich ist die Gründung von Freimaurerlogen in Zürich zu erwähnen – 1740 «La Concorde», 1762 «Zur schweizerischen Freiheit», 1771 «La Discrédition» mit der späteren Bezeichnung «Modestia cum Libertate» – mit dem Ziel der Erziehung der Menschen zu Brüderlichkeit, Toleranz und Humanität.¹⁰

In der Folge dieser Geistesbewegung wurde das Schulwesen schrittweise reformiert und den Erkenntnissen der Zeit angepasst. So wurden als weitere Höhere Schulen neben dem Carolinum 1782 auf Initiative des Arztes Johann Heinrich Rahn (1749–1812) ein Medizinisch-chirurgisches Institut zur Ausbildung von Ärzten gegründet¹¹ und 1807 durch den Rechtsglehrten Ludwig Meyer von Knonau (1769–1841) ein Politisches Institut für angehende Staatsbeamte.¹² Diese Institute konnten und wollten das akademische Studium nicht ersetzen, sondern für höhere fachspezifische Studien vorbereiten und notwendigste praktische Kenntnisse vermitteln¹³ und liessen ein eigentliches Hochschulniveau vermissen. Denn die Ausbildung zu jener Zeit war in Zürich noch stärker an der Vermittlung von Kompendienwissen orientiert und weniger an eigentlichen Forschungsarbeiten interessiert.¹⁴ Deswegen war für die Absolventen dieser Bildungsstätten für einen qualifizierten Abschluss ausserdem der Besuch einer Universität in Basel oder im Deutschen Reich oder allenfalls in den Niederlanden von Vorteil. Neben diesen drei Schul-

⁹ Alexandra Bloch: Schulpflicht, Unentgeltlichkeit und Laizität des Unterrichts im Kanton Zürich zwischen 1770 und 1900. In: Lucien Criblez, Carlo Jenzer, Rita Hofstetter, Charles Magnin (Hrsg.), Eine Schule für die Demokratie: Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt/M., New York, Wien 1999, S. 127.

¹⁰ Niklaus Flüeler, Marianne Flüeler-Grauwiler (Hg.): Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3, Zürich 1994, S. 127.

¹¹ Moritz Leisibach: Das Medizinisch-chirurgische Institut in Zürich 1782–1833. Zürich 1982.

¹² Monika Landert-Scheuber: Das Politische Institut in Zürich 1807–1833. Eine Vorstufe der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Zürich 1992.

¹³ Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen (wie Anm. 3), S. 132.

¹⁴ Neue Zürcher Zeitung, Beilage 175 Jahre Uni Zürich, 25.02.2008, S. 32.

stätten gab es noch die seit 1773 bestehende Kunstschule als technische Mittelschule¹⁵, seit 1820 die Tierarzneischule und das 1826 durch eine private Gesellschaft gegründete Technische Institut.¹⁶

Reformen drängen sich auf

Man darf diesen Einrichtungen zugutehalten, dass die Lehrkräfte eine mehr oder weniger reiche praktische Erfahrung besassen und meistenteils durch Studien im Ausland Welterfahrung erworben und ihren Gesichtskreis erweitert hatten. Zu nennen wären hier unter anderen die Namen der Naturforscher Konrad Gessner (1516–1565) und Johann Jakob Scheuchzer (1672–1733), des Pfarrers und Philosophen Johann Caspar Lavater (1741–1801), des Theologen und Orientalisten Johann Heinrich Hottinger (1620–1667) und des Stadtarztes und Chorherrn Johann von Muralt (1645–1733). Ihnen ist denn auch die Bereitschaft zu zeitgemässen Reformen zu verdanken. Im Jahre 1819 wurde Johann Caspar von Orelli (1787–1849) aus Chur an die Tigurina als *Professor Eloquentiae* berufen. Er besass den Ruf eines aussergewöhnlichen Gelehrten und begabten Lehrers.¹⁷ Er entstammte einer reformierten Familie, die 1555 Locarno verlassen hatte. Seine Ausbildung zum Geistlichen hatte er aus wirtschaftlichen Gründen lediglich am Carolinum absolvieren können, lebte aber nach seiner Ordination zum Pfarrer (1806) eine Zeitlang bei Pestalozzi in Yverdon und war anschliessend Pfarrer der deutschen Gemeinde in Bergamo. Hier lernte er durch die italienische Literatur den Geist des Humanismus besser kennen, die ihn abrücken liess vom formalen Unterrichtsbetrieb hin zum eigenen Quellenstudium der antiken Schriftsteller. Aber allgemein herrschte nach wie vor in den führenden Kreisen Zürichs der Gedanke vor, der angehende Staatsmann muss

¹⁵ Ulrich Ernst: Die Kunstschule in Zürich, die erste zürcherische Industrieschule 1773–1833. Zürich 1900.

¹⁶ Ernst Gagliardi und Jean Strohl: Die Universität Zürich 1833–1933. In: Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier. Bearb. von Ernst Gagliardi, Hans Nabholz, Jean Strohl. Zürich 1938, S. 177.

¹⁷ Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen (wie Anm. 3), S. 140.

«die strenge Schule der klassischen Bildung»¹⁸ durchlaufen und nicht einem «oberflächlichen Brotstudium»¹⁹ verfallen.

Während der Restaurationsphase wurde das öffentliche Geistesleben in Zürich erneut begrenzt auf die Bewahrung des rechten Glaubens und die aristotelische Naturphilosophie. Ein Gutachten von 1825 ergab, «dass die wissenschaftliche Höhe des Unterrichtes und die Begeisterung der jungen Geistlichkeit für wissenschaftliche Weiterarbeit stark zurückgegangen» war.²⁰ «Leere Gelehrsamkeit und geistlose Pedanterie» herrschten vor, schreibt Hans Nabholz verallgemeinernd in der Jubiläumsschrift zur Jahrhundertfeier der Zürcher Universität 1933.²¹ Die Berichte aus jener Zeit geben zudem ein wenig schmeichelhaftes Bild wieder. Der Unterricht am Carolinum beschränkte sich weitgehend auf philologische Bildung. Ein Beispiel dafür: Die Interesselosigkeit mancher Professoren an der Lehre führte dazu, dass sie sich oft vertreten liessen, ihr eigenes Unterrichtspensum reduzierten²² oder den Studenten während des Unterrichts lediglich aus wichtigen theologischen Werken vorlasen, wie der Zürcher Antistes Johann Rudolf Ulrich (1728–1795) bemängelte.²³ Zunehmend erhoben sich Einwände gegen die Stagnation im Unterrichtsgeschehen. Aber angesichts der Fortschritte in Technik und Industrie und damit verbundener wirtschaftlicher Veränderungen wurde es unumgänglich, die Schulbildung auch für angehende Techniker und Ökonomen anzupassen und auszuweiten.²⁴ Die Studenten erlebten bisher nur an ausländischen Hochschulen eine Naturwissenschaft, die auf experimenteller Arbeit und unvoreingenommener Forschung basierte.

Aber die Gedanken der Aufklärung liessen sich auf Dauer nicht mehr totschweigen. Dem Versuch der Zürcher Aristokratie zur «Wie-

¹⁸ Ebenda, S. 135.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Zitiert in: Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen (wie Anm. 3), S. 136 f.

²¹ Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen (wie Anm. 3), S. 136.

²² Ebenda.

²³ Georg Rudolf Zimmermann: Die Zürcher Kirche von der Reformation bis zum dritten Reformationsjubiläum (1519–1819) nach der Reihenfolge der Zürcherischen Antistes. Zürich 1878, S. 328.

²⁴ Hans Nabholz: Zürichs Höhere Schulen (wie Anm. 3), S. 122.

*derherstellung der alten Privilegienordnung*²⁵ konnte kein langer Erfolg beschieden sein, trotz der von der Regierung geschaffenen militärisch organisierten kantonalen Polizei als Repressionsinstrument.²⁶ Die kleinliche Zensurordnung und abschreckende Strafen zur Durchsetzung der Bevormundungspolitik²⁷ stiessen sowohl in der Stadtbevölkerung und erst recht beim Landvolk auf wenig Gegenliebe und gerieten immer stärker unter Druck. Nachdem bereits einmal eine annähernd demokratische Ordnung während der Helvetik (1798–1803) frischen Wind ins Land gebracht hatte, konnte eine solche Restaurationsphase keinen Bestand haben. Schrittweise wurde da und dort, erst vereinzelt und bald aufbruchartig und scheinbar ohne inneren und äusseren Zusammenhang, liberales Gedankengut wieder lebendig. Die Juli-Revolution von 1830 in Frankreich gab den freiheitlich gesinnten Kräften in Zürich neuen Auftrieb und sagte dem Ancien Régime endgültig den Kampf an.

Am sogenannten Ustertag im November 1830²⁸ wurden Forderungen an den Grossen Rat in Zürich laut, Neuwahlen durchzuführen, wobei $\frac{2}{3}$ der Abgeordneten des neuen Parlaments Abgeordnete der Landschaft sein sollten. Zu den Forderungen gehörten neben der Gewaltenteilung speziell auch «*Verbesserungen im Bildungswesen*». Gemeint waren damit in erster Linie die Volksschulen auf dem Lande, in der Stadt die höheren Bildungsanstalten.

Ende 1830 kapitulierte die alte Zürcher Regierung. Das Parlament löste sich auf. Ein neuer Kantonsrat wurde gewählt nach demokratischeren Regeln als zuvor. In wenigen Wochen entstand eine neue totalrevidierte Kantonsverfassung, datiert vom 10. März 1831. Diese wurde vom Volk am 20. März 1831 – in der ersten kantonalen Volksabstimmung überhaupt – mit 40 503 Ja- gegen 1721 Nein-Stimmen angenommen. «*Der Kanton Zürich wurde zu einer Repräsentativdemokratie; das höchste Organ bildete der Grosse Rat. Der Zensus für die Wählbarkeit*

²⁵ Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 121.

²⁶ Ebenda, S. 127.

²⁷ Ebenda, S. 126.

²⁸ Reto Jäger et al.: Baumwollgarn als Schicksalsfaden. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) 1750–1920. Zürich 1986, S. 77 f.

wurde abgeschafft, das allgemeine Wahlrecht auch auf die in Kost und Logis Stehenden ausgedehnt. Keine politische Mitbestimmung erhielten die Frauen, die Armen genössigen und die Zahlungsunfähigen (Falliten).» Zugleich wurde die Rechtsgleichheit unter Männern hergestellt, die Gewaltenteilung und die öffentliche Kontrolle in Verwaltung, Gericht und Finanzen.²⁹ Am 10. April 1831 legten sämtliche Kantonsbürger in ihren Kirchen den Eid auf die neue Verfassung ab. Die Verfassung von 1831 bildete die institutionelle Grundlage für den Eintritt des Kantons Zürich in die Moderne. Vieles, was heute selbstverständlich ist, stammt aus jener Zeit vor ca. 180 Jahren.

Im neugebildeten Grossen Rat als nunmehr höchstem Organ im Kanton bildeten sich drei Gesinnungsgruppen: (1.) die städtische Aristokratie, die Liberalismus und Industrialisierung als Zerstörung der göttlichen Ordnung bekämpfte; (2.) die liberal-konservativen Abgeordneten aus der städtischen Oberschicht, die nur vorsichtige Reformen wünschten, und (3.) die gutsituierten, fortschrittlich gesinnten Bildungs- und Wirtschaftsbürger vom Lande mit einigen jungen Stadtliberalen aus alten Geschlechtern, die die sogenannte «Revolutionspartei» bildeten.³⁰ Ihre beiden wichtigsten Vertreter waren der Professor am Politischen Institut Friedrich Ludwig Keller (1799–1860) und Regierungsrat Conrad Melchior Hirzel (1793–1843), der Verfasser der «Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Zürich» (1829) mit der Forderung, dass ein Lehrer nicht mehr als 120 Kinder im gleichen Jahr unterrichten solle. Die neue Verfassung ermöglichte weitreichende Verbesserungen im Bildungswesen und stützte sich dabei auf ein rational-aufklärerisches Weltbild und einen wissenschaftlich begründeten Fortschrittsoptimismus.³¹ Der Ausbau der Volksbildung war zudem unerlässlich für das politische Mitwirken des Volkes. So mussten die Bürger beispielsweise Wahlzettel lesen und ausfüllen können, um ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen.

²⁹ Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 130. Nur die Heimarbeiter fanden ihre Forderung nicht erfüllt: das Verbot der Webmaschinen. Die wirtschaftliche Not der Heimarbeiter nahm weiter zu. Im November 1832 steckten die Klein-fabrikanten und Heimarbeiter die mechanische Weberei in Oberuster in Brand (sogenannter Usterbrand), worauf der Staat mit drakonischer Härte reagierte.

³⁰ Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 131.

³¹ Ebenda, S. 131.

Reform der Volksschule

Die Forderungen nach einer höheren Schulbildung stehen im Gesamtzusammenhang einer dringend nötigen Reform des Volksschulwesens allgemein, die um 1800 in der Luft lag. Die Ziele einer allgemeinen Schulpflicht, der Laizität des Schulwesens, Unentgeltlichkeit und Professionalität lagen in der Luft und liessen sich nicht länger vernachlässigen. Wichtigste Voraussetzung für die allgemeine Schulbildung war eine Hebung des Niveaus der Schulmeister, für die es bis zur Zeit des Ancien Régime noch keine geregelte Ausbildung gab.³² Entsprechend negativ war auch ihr Ruf. Meist konnten die Lehrer nur im Teilerwerb während des Winterhalbjahres als Lehrer tätig sein, im Sommer mussten sie sich ihr Auskommen andernorts sichern, häufig in der Landwirtschaft. Ihre Ausbildung hatten sie in den meisten Fällen beim eigenen Vater, wenn er auch Schullehrer war, oder beim Dorfpfarrer notdürftig erhalten.

Bisher war die Schule eine «Pflanzschule der Kirche» mit Vermittlung von elementaren Kenntnissen im Lesen, Schreiben und Rechnen und vor allem der christlichen Glaubenslehre. So ist es erklärlich, dass die Mehrheit der Landbevölkerung nicht über das Buchstabieren unverstandener Wörter hinausgekommen war.³³ Im internationalen Vergleich hatte die Bevölkerung auf der Zürcher Landschaft im Blick auf die Lesefähigkeit zwar ein hohes Niveau erreicht, aber gleichzeitig muss diese Aussage relativiert werden, weil «lesefähig» weder etwas aussagt über die Beschaffenheit des Lesevorgangs, noch Auskunft gibt über das Verständnis des gelesenen Textes.³⁴ Dazu – urteilte Pfarrer Schweizer in Wila 1825 – würden die Lesebücher jener Zeit «*das gedankenlose Lesen gleichsam methodisch befördern.*»³⁵ So muss gleichwohl für die Zeit bis 1800 für den grössten Teil der Landbevölkerung eine

³² Andrea De Vicenti-Schwab: Schule vor Ort. Die Zürcher Landschulen am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Daniel Tröhler, Urs Hardegger (Hg.): Zukunft bilden. Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule. Zürich 2008, S. 20–22.

³³ Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 134.

³⁴ Balz Spörri: Studien zur Sozialgeschichte von Literatur und Leser im Zürcher Oberland des 19. Jahrhunderts. Bern, Frankfurt am Main, New York, Paris 1987, S. 23 f.

³⁵ Pfarrer Schweizer aus Wila am 8.2.1825 an Johann Caspar von Orelli, zitiert in: Balz Spörri, Studien (wie Anm. 34), S. 65.

eingeschränkte Literalität konstatiert werden.³⁶ Die Lesefähigkeit beschränkte sich hauptsächlich auf religiöse Texte, die sich durch das stete Repetieren ins Gedächtnis eingeprägt hatten. Lesen und Beten konnten als beinahe identische Begriffe gelten.³⁷ Als Minimalbesitz an Büchern in protestantischen Familien des deutschen Raums galten die Bibel, der Katechismus, ein Gesangbuch bzw. Gebetbuch und eine Hauspostille.³⁸ Erst Mitte der 1820er-Jahre erfolgte ein Paradigmenwechsel, durch den das Schulwesen, Lesebücher und Lesefähigkeit der Bevölkerung eindringlicher thematisiert wurden.³⁹ In dessen Folge entstanden auch im Zürcher Oberland beispielsweise kleinere Lesebibliotheken.⁴⁰

1803 war in Zürich ein neues Schulgesetz erlassen und die Gründung eines «Civilrates» (Erziehungsrat) beschlossen worden, in dem vermehrt auch Vertreter weltlichen Standes Einfluss nehmen konnten. Die Schule in den Gemeinden war bisher eine Institution der Kirche, neu bekamen die Pfarrer lediglich noch Aufsichtsfunktionen. Im Vorfeld zur Schulreform von 1826 ergab eine Untersuchung, dass das Volksschulwesen in der Landschaft Zürich mehr recht als schlecht funktionierte.⁴¹ Das «*Gesetz über die Organisation des gesamten Unterrichtswesens im Kanton Zürich*» von 1832 schuf nun einen geeigneten Rahmen für die Vereinheitlichung des Erziehungs- und Bildungswesens im Kanton. Für Knaben und Mädchen sollte fortan die gleiche Elementarbildung gewährleistet werden.⁴²

Ein wichtiges Sammelbecken für die an der Volksbildung interessierten Kreise war die 1829 von Staatsrat Paul Usteri (1768–1831) gegründete Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich, zu deren Mitgliedern unter anderem der genannte Johann Caspar von Orelli,

³⁶ Alfred Messerli: Artikel Lektüre. In: Historisches Lexikon der Schweiz HLS, Bd. 7, Basel 2008, S. 765.

³⁷ Marie-Louise von Wartburg-Ambühl: Alphabetisierung und Lektüre. Untersuchungen am Beispiel einer ländlichen Region im 17. und 18. Jahrhundert. Bern, Frankfurt am Main, Las Vegas 1981, S. 20.

³⁸ Reinhart Siegert: Der „gemeine Mann“ und die Welt der Bücher um 1800. In: Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte JbKG, Bd. 4 (2002), S. 33.

³⁹ Balz Spörri: Studien (wie Anm. 34), S. 66.

⁴⁰ Ebenda, S. 187.

⁴¹ Andrea De Vicenti-Schwab: Schule vor Ort (wie Anm. 32), S. 25.

⁴² Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 134.

der Theologe und Historiker Johann Jakob Hottinger (1783–1860), der Zoologe Heinrich Rudolf Schinz (1777–1861), der Historiker Gerold Meyer von Knonau (1804–1858) und diverse Pfarrherren gehörten.⁴³

Motor für einen neuen Anlauf war der bereits genannte Altphilologe Johann Caspar von Orelli. Er polemisierte zwar wiederholt gegen die steife Orthodoxie seiner Zeit, seine Bemühungen um eine tiefgreifende Umgestaltung des Schulwesens fanden aber erst durch die Juli-Revolution 1830 einen Freiraum für erneute Aktivitäten auch in Zürich. Die liberalen Kräfte – unter ihnen nicht wenige Pfarrherren – erlebten nun einen unerwarteten Auftrieb und führten zu einer Morgenröte auch im Bildungswesen. Entsprechend forderte Orelli konkret in seinem Entwurf des Schulplanes 1830: «*Übrigens soll durchaus nichts auswendig gelernt werden, als was durch gründliche Erklärung den Schülern verständlich und wichtig gemacht wird. ... Das lebendige Wort muss hier vorherrschen.*»⁴⁴ (Die Betonung liegt auf lebendig.) Im Rahmen einer ganzheitlichen – religiösen, ökonomischen, sittlichen und politischen – Einflussnahme auf die Bevölkerung wurden selbst Kanzeln in dieser Zeit zu Kathedern der (Volks-)Aufklärung.⁴⁵

Kurz nach der Annahme der Verfassung 1831 hielt der Chorherr und Theologie-Professor Leonhard Usteri (1769–1853) am 7. Mai 1831 am Zürcher Schulfest eine Rede, in der er die Forderungen liberaler, sprich aufklärerischer Kreise, an die neue Schule und vor allem an die wissenschaftliche Ausbildung zum Ausdruck brachte: Ausgehend von den beiden entgegengesetzten Ansichten, die «*gemeinlich mit den Namen Humanismus und Realismus*» verbunden sind⁴⁶,

⁴³ Balz Spörri: Studien (wie Anm. 34), S. 67.

⁴⁴ Johann Kaspar von Orelli: Die drey Hauptbestrebungen der Pädagogik (1830). In: Johann Kaspar Orelli's und Leonhard Usteri's Pädagogische Ansichten. Zürich 1831, S. 29.

⁴⁵ Holger Böning, Einführung, S. XXXIX und XLII. In: Holger Böning und Reinhart Siegert (Hg.): Volksaufklärung; Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850. Bd. 1: Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780. Stuttgart 1990. – Vgl. dazu Werner Schütz: Die Kanzel als Katheder der Aufklärung. In: Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, Bd. 1. Bremen/Wolfenbüttel 1974, S. 137–171.

⁴⁶ Leonhard Usteri: Rede gehalten am Schulfeste den 7. May 1831. In: Johann Kaspar Orelli's und Leonhard Usteri's Pädagogische Ansichten. Zürich 1831, S. 9.

stellte er fest, dass beide letztlich in dem Einen verbunden sind, in der Erziehung zur Humanität, also in der Entwicklung «*alles dessen, was den Menschen zum Menschen macht, in der Bildung des Verstandes und der vernünftigen Erkenntnis des Wahren, Schönen und Guten*».⁴⁷ Ausdrücklich erwähnt er, dass in nachreformatorischer Zeit («schon frühzeitig») in den Lateinschulen die Mathematik als Unterrichtsgegenstand hinzukam, «*noch später nahm man dann eine um die andere der realen Wissenschaften und mit der Zeit auch die neueren Sprachen auf*».⁴⁸

Das gesamte Unterrichtswesen untergliedert sich neu in vier Stufen:⁴⁹

- Elementarschulen (Primar- und Gemeindeschulen,
- Sekundar- bzw. Bezirksschulen)
- Gelehrten- und Kunstschule (Kantonsschule)
- Gymnasien und technische Institute
- Fakultätswissenschaften (Hochschule).

Die Gelehrten- und Kunstschule entsprach einem Progymnasium und umfasste die bisherige Gelehrtenenschule mit Zuzug des Collegii Humanitatis. Das Gymnasium war die höhere Gelehrtenenschule als propädeutische Anstalt für das Studium der Fakultätswissenschaften.

Vor allem unter der ländlichen Bevölkerung fanden die Bildungsbestrebungen der liberalen Regierung anfänglich wenig Zustimmung. Der Volksschriftsteller Jakob Stutz (1801–1877) benannte in der von ihm redigierten Zeitschrift «*Ernste und heitere Bilder aus dem Leben unseres Volkes*» (Uster 1850) Klagen von Eltern, dass ihnen ihre Kinder nicht mehr folgen würden, «*wollen Alles besser wissen, seien hochmütig, eitel und stolz [...] wissen schon vom Heirathen, ehe sie in allen andern nothwendigen Dingen wissen, was links und rechts sei, und an all dem sei einzig die neue Schule schuld*». Religion und Gottesfurcht würden nicht mehr gelehrt, lediglich «*gottloses Zeug, von Fischen und Vögeln, Hunden und*

⁴⁷ Ebenda, S. 12.

⁴⁸ Ebenda, S. 11.

⁴⁹ Grundzüge eines Planes für das Unterrichtswesen, in: Johann Kaspar Orelli's und Leonhard Usteri's Pädagogische Ansichten. Zürich 1831, S. 55 ff.

Katzen, Leuen und Bären».⁵⁰ Deshalb lehnte die Bevölkerung im Zürcher Unterland auch die neuen Lehrmittel ab. Ausserdem sei die Schulreform zu kostenintensiv, hiess es. Die höheren Kosten für Lehrer und Schulen würden die Budgets der Gemeinden zu stark belasten. Zudem beeinträchtige das Schulobligatorium die finanziellen Lebensverhältnisse der Familien, die auf Kinderverdienst angewiesen waren. Schliesslich wurden 1834 im sogenannten Stadler Handel aus Protest gegen die Schulreform die neuen Lehrmittel aus dem Schulhaus von Stadel hinausgeworfen. Erst nach und nach bewirkten für die Volkschule alle diese Aktivitäten eine stete Zunahme des Schulbesuchs, aber erst nach 1870 stiess die gesetzliche Schulpflicht in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz, und um 1920 waren die Absenzen der Schüler kein Thema mehr.⁵¹

Ausbildung von Lehrern

Die Verfassung von 1831 stellte klar, dass die «*Sorge für die Vervollkommnung des Jugendunterrichtes Pflicht des Volkes und seiner Stellvertreter [ist]. Der Staat wird die niedern und höhern Schul- und Bildungsanstalten nach Kräften pflegen und unterstützen*». Daraus resultierten mehrere Gesetze zur Bildung eines Erziehungsrates, zur Schulorganisation, zur Lehrerausbildung und zur Errichtung einer Schulsynode. Der Einfluss der reformierten Zürcher Kirche auf die Volksschule wurde eingeschränkt und das Leben in der Schule stärker säkularisiert, obwohl die Kirche noch an der Schule beteiligt blieb durch ihre Pfarrer als Aufsichtspersonen. Der selbstständige Erziehungsrat setzte sich aus 15 Mitgliedern zusammen, unter denen neben Pfarrern auch Laien verantwortlich beteiligt waren.

⁵⁰ Hinweis dazu bei Alfred Messerli: Lesen und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchungen zur Literalität der Schweiz. Tübingen 2002, S. 480, Anm. 105.

⁵¹ Alexandra Block: Schulpflicht, Unentgeltlichkeit und Laizität des Unterrichts im Kanton Zürich zwischen 1770 und 1900. In: Lucien Criblez et al.: Eine Schule für die Demokratie. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt/M, New York, Wien 1999, S. 138.

1832 erfolgte die Gründung einer sogenannten Bildungsanstalt für Schullehrer in Küsnacht, sodass eine «flächendeckend organisierte und systematisierte Lehrerbildung» möglich wurde.⁵² Neben Orelli war es vor allem Ignaz Thomas Scherr (1801–1870), der erste Direktor des neugegründeten Seminars in Küsnacht, der forderte, dass die Schule ihre Zöglinge «zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich-religiösen Menschen» heranbildete. «*Fort mit Namenbüchlein und Katechismus! An ihre Stelle systematisch angelegte, den Klassen angepasste und aneinander anschliessende Lehrbücher; weg mit dem geistötenden Aufsagegeschäfte, mit dem Herleihern von Sprüchen und Versen und dem mechanischen Frag- und Antwortspiel. Denken sollen die Kinder in der Schule lernen.*»⁵³ Scherr wandte sich gegen die Bevormundung der Schule durch die Kirche und für einen selbstständigen Bereich des Staatswesens.⁵⁴ Er übernahm die praktische Umsetzung der liberalen Bildungsideen seiner Zeit mit dem Ziel, für Knaben und Mädchen die gleiche Elementarbildung zu gewährleisten. Er entwarf einen für die verschiedenen Alter und Bildungsgrade abgestuften Lehrplan, regte einheitliche obligatorische Lehrmittel und eine systematische Unterrichtsmethode an.⁵⁵ Es folgte die Einführung von Realienfächern und die Säkularisierung des Schulstoffs im Sinne der Erziehung zu einem rationalen Weltbild und zu Offenheit gegenüber neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Scherrs Aktivitäten stiessen in konservativen Kreisen auf Ablehnung. Verschiedene orthodox gesinnte Pfarrer meinten darin eine Gefahr für den christlichen Glauben zu erkennen und befürchteten, dass durch neue liberal gefärbte Lehrmittel der Unglaube gefördert werde. 1839 erfolgte schliesslich seine Suspendierung vom Lehrdienst, 1840 die Entlassung aus der Direktionsstelle.

⁵² Christoph Schmid: Ausbildung für Primarlehrkräfte. In: Daniel Tröhler, Urs Hardegger (Hg.): Zukunft bilden. Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule. Zürich 2008, S. 123–144, zitierte Stelle S. 124. Im Jahre 1806 war im Kanton eine einmonatige Lehrerausbildung eingeführt worden, ab 1810 erfolgte die Ausbildung von sogenannten Kreislehrern; vgl. Balz Spörri: Studien (wie Anm. 34), S. 65.

⁵³ Johann Jakob Treichler: Frühschriften. Zürich 1943, S. 15 (zitiert in: Rudolf Braun: Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet. Zürich 1999, S. 299).

⁵⁴ Ebenda.

⁵⁵ Geschichte des Kantons Zürich, Bd. 3 (wie Anm. 10), S. 134.

Die Gründung einer Hochschule

Schliesslich wurde durch Gesetz vom 28. September 1832 die Gründung einer Hochschule beschlossen als «*einmütiges Werk aller fortschrittlich Gesinnten: ohne Rücksicht auf sonstige Richtungsverschiedenheit*».⁵⁶ Die vorgängigen Beratungen darüber hatten sich in die Länge gezogen, nicht zuletzt wegen der Bedenken über die Kosten. Deswegen wagte man vorerst nur, von einer «*Fakultäts-Anstalt*» zu sprechen⁵⁷ und nicht von der von Orelli 1831 geforderten Hochschule. Orelli hingegen liess nicht locker und schrieb in der Neuen Zürcher Zeitung vom 10. Dezember 1831: «*Zürich, dessen Volk eine durchgreifende Verbesserung des gesamten Unterrichtswesens verlangt hat, soll den Mut und die Kraft besitzen, seine höchste Anstalt Hochschule zu nennen. Akademie ist ein fataler und unrichtiger Zwittername von Lausanne und Bern her. In der übrigen Welt, z.B. in Paris und Berlin, bezeichnet Akademie einen vom Staat besoldeten Verein von Gelehrten... Einzig in der Schweiz, gegen allen ächten Sprachgebrauch, ists ein unseliges Mitteldorf von Gymnasium und Universität... Kann nicht alles auf einmal in jeder Hinsicht befriedigend gestaltet werden, so bleibt der Nachwelt noch etwas übrig. Aber wir wollen kräftig den Grund legen.*»⁵⁸ Orelli setzte sich durch. Das Abstimmungsergebnis erbrachte 148 Ja gegen 9 Nein-Stimmen für die Gründung der Hochschule.⁵⁹

Noch in anderer Hinsicht musste sich der Erziehungsrat mit der Regierung absprechen. Die Frage drängte sich auf, ob Zürich allein – oder in Gemeinschaft mit anderen Kantonen – eine solche Hochschule errichten und damit auch finanzieren solle. Die Zürcher entschieden schliesslich doch, dass der Kanton zunächst allein diese Schule tragen werde. Sie solle nach deutschem Vorbild eine Hochschule sein, «*ohne Abschwächung von Form und Gehalt*».⁶⁰ Die Sorge um die höhere Geistesbildung stelle eine Ehrenpflicht für ein wirtschaftlich wie politisch führendes Staatswesen wie Zürich dar gegenüber der noch so man-

⁵⁶ Ernst Gagliardi und Jean Strohl: Die Universität Zürich (wie Anm. 16), S. 187.

⁵⁷ Ebenda.

⁵⁸ Zitiert in Ernst Gagliardi und Jean Strohl: Die Universität Zürich (wie Anm. 16), S. 199.

⁵⁹ Ebenda, S. 189.

⁶⁰ Ebenda, S. 188.

gelhaft geeinigten Eidgenossenschaft im Ganzen.⁶¹ – Eine eidgenössische Universität ist bis heute nicht zustande gekommen. Sie schien angesichts des westschweizerischen Partikularismus und des katholischen Föderalismus von vornherein unmöglich zu sein.⁶²

Schrittweise wurde der Lehrkörper der Hochschule gebildet. Durch Gesetz vom 28. September 1832 wurden für die theologische Fakultät zwei ordentliche und zwei ausserordentliche Professuren errichtet, für die medizinische Fakultät drei ordentliche und zwei ausserordentliche Professuren, für die staatswissenschaftliche Fakultät drei (evtl. zwei) ordentliche und evtl. zwei ausserordentliche Professuren und für die philosophische Fakultät zwei ordentliche und zwei ausserordentliche Professuren. Ergänzend wurde durch Gesetz vom 20. Dezember 1832 den Professuren der medizinischen Fakultät die Direktion der Krankenanstalten des Kantons übertragen.⁶³ Am 5. Januar 1833 wurden die ersten Professoren ernannt. Bis zum Beginn des Sommersemesters waren alle Professuren besetzt, sodass die Hochschule eröffnet werden konnte. Tatsächlich begann die Medizinische Fakultät mit zwei Ordinarien und vier Extra-Ordinarien.

Am 29. April 1833 wurden die drei in Zürich bisher voneinander unabhängig bestehenden Unterrichtsanstalten in einem Rechtsakt zur «*Universitas Turicensis*» zusammengeführt und die drei Studienbereiche Theologie, Medizin und Jurisprudenz um eine philosophische Fakultät ergänzt. Erklärtes Ziel war es, dass Lehrer und Schüler dieser neuen Bildungseinrichtung «*durch engere Vereinigung sich gegenseitig ergänzen, befeuern und mildern... und erkennen, dass sie eigentlich alle an dem einen und gleichen Bau arbeiten*».⁶⁴ Vorgängig wurden die drei bisherigen Institute, das Carolinum 1832 aufgehoben. Als erstes Gebäude für die neue Hochschule wurde ein Haus am Fröschengraben an der heutigen Bahnhofstrasse in Gebrauch genommen.

⁶¹ Ebenda.

⁶² Ebenda, S. 201.

⁶³ M[elchior] Hirzel: Rede gehalten im Grossmünster am Tage der Einsetzung der Hochschule in Zürich den 29. April 1833. In: Reden gehalten bei der Inauguration (wie Anm. 2), S. 2.

⁶⁴ Ebenda.

Für 161 Studenten standen 55 Dozenten (26 ordentliche und ausserordentliche Professoren und 29 Privatdozenten) im ersten Semester bereit. Dieses begann am 1. Mai 1833. Im ersten Jahr immatrikulierten sich 16 Theologen, 26 Juristen, 98 Mediziner und 21 Philosophen. Das Vorlesungsverzeichnis erschien auf Deutsch und Lateinisch und zählte 105 Kollegien, 11 theologische Vorlesungen, 16 staatswissenschaftliche, 24 medizinische und 54 philosophische Vorlesungen. Die Studentenzahl erhöhte sich bis 1839 nur unwesentlich, ging zwischen 1839 und 1849 sogar leicht zurück auf 16 Theologen, 25 Juristen, 97 Mediziner, 21 Studenten der Philosophischen Fakultät.

Alle Ordinarien wurden auf zwei bis drei Vorlesungen mit mindestens 12 Wochenstunden verpflichtet. Extraordinarii mussten ein bis zwei Vorlesungen respektive fünf Stunden halten. Das Mindestmass der Vorlesungen für die theologische und die philosophische Fakultät betrug je 34 Stunden, für die staatswissenschaftliche Fakultät 36, für die medizinische Fakultät 46 Stunden. Weitere Bestimmungen galten der Zulassung der Privatdozenten, der Errichtung von Professuren und der Verhandlung mit anderen Kantonen betreffs weiterer Professuren gemäss § 155: «*Infolge von Unterhandlungen mit anderen schweizer Cantonen können noch andere ordentliche und ausserordentliche Lehrstellen errichtet werden.*»⁶⁵ Wichtig war zudem der Zusatz, dass ordentliche Professuren unvereinbar seien mit Professuren an der Kantonsschule, mit Predigerstellen, mit Funktionen im Regierungsrat, in den Gerichten und der Staatsanwaltschaft und mit einer Advokatur.

Die Professoren kamen vor allem aus dem Deutschen Reich. Im bis vor Kurzem mauerumzogenen Zürich mit seinem puritanischen Charakter und Wissenschaftlern, die mit beachtlichen Ausnahmen eher der Sammelfreude gehuldigt hatten als dem Abenteuer einer freien Wissenschaftsentwicklung, war plötzlich der Mut gewachsen, Kräfte deutscher Gelehrsamkeit für die eigene Wissenschaftsentwicklung einzusetzen.

⁶⁵ Ernst Gagliardi und Jean Strohl: Die Universität Zürich (wie Anm. 16), S. 191, Anm. 2.

Das deutsche Geistesleben geriet zu Beginn der 1830er-Jahre als Folge der Pariser Juli-Revolution in eine Krise. Ein «*Zwangskurs Metternichscher Prägung drückte vor allem auf die Universitäten*».⁶⁶ Gegen zwei der berühmten Professoren, die nach Zürich berufen wurden, stand in Bayern eine Versetzung an: gegen den Mediziner Johann Lukas Schönlein (1793–1864) in Würzburg und den Naturphilosophen Laurenz Oken, der in München 1832 seine Professur für Physiologie wegen zahlreicher Dispute aufgeben musste. Letzterer wurde als erster Rektor für zwei Jahre gewählt. In Zürich fand er eine Anstellung als ordentlicher Professor der Naturgeschichte, Naturphilosophie und Physiologie. Oken hatte sich in Weimar den reaktionären Kräften entgegengestellt und beispielsweise 1817 die Auflösung der Landsmannschaften gefordert. Das Organisationstalent Okens und seine internationale Berühmtheit verhalfen Zürich zu einem guten Start. Schönlein erhielt die medizinische Professur für spezielle Pathologie und Therapie und die Leitung der medizinischen Klinik sowie die Direktion über die Kranken- und Versorgungsanstalten des Spitals übertragen.⁶⁷

Wenigstens einige der Erstbesetzungen seien vorgestellt. Als Inhaber einer theologischen Professur wurde der Alttestamentler Ferdinand Hitzig (1807–1875) aus dem Badischen gewählt, der 1861 eine Berufung nach Heidelberg annahm. Eine ausserordentliche philosophische Professur für klassische Philologie wurde durch Johann Kaspar von Orelli besetzt. Johann Jakob Hottinger wurde aufgrund seiner Verdienste für die Neuordnung des Schulwesens und wegen seiner literarischen Arbeiten mit dem Extraordinariat für Schweizergeschichte betraut. Der Kriminalgerichtspräsident Heinrich Escher vom Glas (1789–1870) erhielt eine ausserordentliche Professur für Staatswissenschaften.⁶⁸

Hitzig schrieb bereits am 9. Mai 1833 seine ersten Eindrücke über die neue Wirkungsstätte nieder und bestätigte sie vier Wochen später. In seinen Niederschriften heisst es: «*Zürich ist nach allem, was ich sehe, höre, lese, derjenige Ort der deutschen Schweiz, wo ich allein sein möchte. Hier*

⁶⁶ Ebenda, S. 204.

⁶⁷ Ebenda, S. 205.

⁶⁸ Ebenda, S. 210.

ist am meisten wissenschaftlicher Sinn, so dass unsereins auch, so viel er wert ist, gilt. Auch ist viel Tugend, Biederkeit und Geradheit hier zu Hause.»⁶⁹

Einzelne der 1833 nach Zürich gekommenen auswärtigen Gelehrten lehnten in der Folgezeit ehrenvolle Berufungen an andere Hochschulen ab und fühlten sich ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit an der Limmat verbunden.⁷⁰ Andere wieder gingen erst nach langer Zeit aus Zürich weg. Der Katholik Schönlein, der das Zürcher Bürgerrecht nur gegen Zahlung einer hohen Geldsumme hätte erwerben können, folgte 1840 einem Ruf der Berliner Universität und wurde Leibarzt von König Friedrich Wilhelm IV.

Es sollte wenigstens kurz darauf hingewiesen werden, dass im nördlichen Nachbarland nach verschiedenen Aufstandsregungen zahlreiche Flüchtlinge die Grenze zur Schweiz überschritten hatten, sodass deutsche Behörden mit Preussen und Bayern an der Spitze den Besuch der Zürcher Hochschule verboten. Württemberg erklärte, dass es die in Zürich Studierenden vom Staatsdienst ausschliessen wolle.⁷¹

Die Gründung der Hochschule in Zürich auf demokratischer Basis stiess also bei den Nachbarn auf keine Gegenliebe und war ein Wagnis. In Zürich war 1833 die erste Hochschule in Europa entstanden, die nicht von einem Landesfürsten oder von der Kirche, sondern von einem demokratischen Staatswesen gegründet worden war «durch den Willen des Volkes».⁷² Insofern unterscheidet sie sich von den alten aus dem Mittelalter herührenden Universitäten, die sich einem Stiftungsakt durch die Kirche oder einen Fürsten verdankten. Hier wurden die Grundlagen gelegt für ein modernes zürcherisches Staats- und Bildungswesen.

⁶⁹ Ebenda, S. 222.

⁷⁰ Beispielsweise lehnte Schönlein Berufungen an die neugegründete Hochschule Bern (1834) und als königlicher Leibarzt in Brüssel (1835) ab. (Rudolf Virchow: Gedächtnisrede auf Joh. Lucas Schönlein. Berlin 1865, S. 30.)

⁷¹ Ebenda, S. 231.

⁷² Inschrift über dem Eingang Käntlergasse 12 des Kollegiengebäudes der Universität Zürich.

